

anführen; ich achte aber, die angezogene seyen kräftig genug und sehe ich also diese Meinung, (daß bey einer schwangeren Person die ehliche Beywohnung nicht statt habe,) ob sie wohl einen feinen Schein der Heiligkeit haben und daher gute Gemüther, die die Sache etwa nicht genugsam erwegen und selbst des Ehestandes nicht erfahren sind, damit leicht eingenommen werden mögen, = = = dermassen an, daß sie den Gewissen der Eheleute einen gefährlichen Strick anwerffe und zu vilen Sünden, zu der Eheleut, sonderlich die nicht gleich gesinnet wären, Uneinigkeit oder Verletzung des Gewissens, wo man dem andern in solchem Zweifel zu Gefallen wird, zu unreiner Brunst, schwerer Unreinigkeit und Besleckung, oder Mißbrauch der natürlichen Kräfte, als man in dieser vermeinten unfruchtbaren Beywohnung sorgen könnte, ja bey einigen zu andern gröbern Sünden, Anlaß geben möchte, wie es gemeiniglich mit allen den Dingen hergeheth, wo menschliche Klugheit ausser Gottes Wort sich etwas unterstehet und es am besten machen will. = = = Indessen ist nicht meine Meinung, daß Eheleute in viehischen Lüsten mit einander zu leben und auch in dieser ehlichen Beywohnung sich der göttlichen Ordnung nicht zu gebrauchen Macht hätten; sondern gleichwie wir in allen Stücken das Fleisch, samt den Lüsten und Begierden, creuzigen und tödten sollen, (da unlaugbar ist, daß auch in solcher Art der Begierden das Fleisch sein Werck hat, nachdem in solcher Sach der Mensch so wohl, als in andern, verdorben ist,) so müssen christliche Eheleute dasselbe eben so wohl in diesem Werck thun, daß sie ihren Lüsten nicht den Zaum lassen, noch den Ehestand zu dero mehreeren Entzündung gebrauchen, sondern vil mehr durch mäßigen Gebrauch des von Gott gedönneten Mittels mäßigen und dämpfen und einander also beywohnen, daß nicht die Andacht zersthöhret, die Brunst vermehret, die Gesundheit geschwächet, der Ehegatt beschweret und also Gottes heilige Ordnung entheiliget werde.